

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannesgasse 53.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Donnerstagtag 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion eingehende Nachrichten werden bis zu den Redaktionen nicht vorliegen.

Ausgabe der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früß bis 12 Uhr.

In den Filialen für Int.-Anzeigen:

Cotta'sches Universitätskloster 21.

Comptoir, Reichsstraße 18, d.

und bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Alteiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 171.

Dienstag den 20. Juni 1882.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Indem wir nachstehende Bekanntmachung mit dem Ver-
schieden, daß das darin enthaltene Johannapark hinsichtlich in
der Eigentum der Stadt übergegangen ist, hierdurch in
Erinnerung bringen, verfügen wir zugleich, wie folgt:

Erlaubtens Personen, welche mit unter ihrer Aufsicht
befindlichen Kindern öffentliche Promenaden oder Anlagen
besuchen, haben das Recht zu fordern, daß die Kinder nicht
die Anlagen außerhalb der Wege betreten,
Blumen, Blätter, Zweige ab-
pflücken oder sonst die Anlagen beschädigen.
Wer dies unterläßt, oder vor der Kinder zu beratenden
Ungebührlichkeiten ansetzt, verfällt in die in nachstehender
Bekanntmachung festgestellte Strafe.

Auch werden von Dienstjenigen unangemessen Fragen, welche
die Kinder der Mäzenplätze neben den Wegen als
Wegebewegungen, oder Kinder darauf hinlaufen lassen, durch
welche Unfälle das Gras ganzweg zerrissen wird.

Übrigens erwartet wir von allen wohlbefindenden Be-
wohnern unserer Stadt, daß sie aus eigenen Antriebe und
einer Absicht auf Strafe unken Anlagen die so nötige
Schönung angebringen lassen werden.

Leipzig, am 7. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

den Schutz der Promenade und Anlagen betreffend.

Wir bringen die in Bezug auf die öffentlichen Pro-
menaden und Anlagen bestehenden Bedürfnisse zu
strenger Rücksicht hierdurch in Erinnerung.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Promenaden
in der Umgebung der inneren Stadt, auf das Rosenthal, das
Scheidholz, das zwar im Privatbesitz befindlichen, aber
unter polizeilicher Sicht gehaltenen Johannapark, den Raben-
hofplatz, sowie den Platz am Eingang der Wallstraße und
neben auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit
erstreckt.

Daher ist verboten

1) das unbedachte Betreten der Anlagen, Wiesen, Gras-
und Waldstücken außerhalb der Wege,
2) das Reiten, Liebtreiben oder Jahren, insbe-
sondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen
bestimmten Handwagen, sowie das Tragen von um-
fangreichen Gegenständen auf den Fußwegen,
3) das Fahren der Fußwege mit mehreren
Kinderwagen oder Rollstühlen neben ein-
ander.

Weiter ist verboten

4) allen Unheilvolles das Jahren mit Löffelwerk
auf den Fahrwegen des Rosenthal, des Scheidholzes
und des Johannaparks,
5) das Besitzen der mit Verbündeten beschilderten
Gummiewege im Rosenthal mit Kinderwagen
oder Rollstühlen, sowohl wie die Konkurrenz von
und benachbarten Straßen erhebt ist.

Zusammenkünfte werden mit Geldstrafe bis zu
sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen ge-
strafen werden.

Außerdem werden wir gerichtliche Bestrafung Ver-
einigen bestrafen, welche die Anlagen zum Abholzen
von Zweigen, Blättern, Blumen oder sonst be-
schädigen.

Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die bestehende, zuerst am 30. März vorigen Jahres
wieder eingehaltene Verordnung, welche das Abreißen, Grab-
enlegieren und Wiederaufstellen von Wiesen, samt von Bau-
material, auf den Straßen außerhalb der Hauptläden bei
Straßen verbotet, ist wie überbaut, so insbesondere beim
Zerlegen von Trottoirplatten vielfach übersehen werden,
womit man viele Platten angefahren und Tore, ja Weichen
auf den Straßen liegen lassen, ehe mit der Ver-
legung begonnen worden ist. Daß es hat dies darin keinen
Grund gehabt, daß die Platten angefahren werden sind, ehe
die erforderliche Genehmigung erfolgt war.

Wir haben daher darauf aufmerksam, daß das einzangs
gegebene Verbot auch auf Trottoirplatten gilt erfordert, und
daß dieselben nicht früher vor dem Genehmigen angefahren
werden dürfen, als unmittelbar vor Beginn der Ver-
legung, letztere aber ohne Unterscheidung bis zur Festigstellung
anzuhalten ist, nicht, wie zuvor vorgelommen, mit be-
indringendem Pausen.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Wohnungs-Vermietung.

Da dem der Stadtkomune gehörigen Hause Bellers Hof
Reichsstraße Nr. 55 soll eine in der 2. Etage des
Gesamtgebäude Straße Nr. 56 fallt eine in der 2. Etage des
hinterliegenden, auf 9 Stuben, 3 Kammern und
leistungigem Zubehör bestehende, mit Wasserleitung ver-
seidete Wohnung nach der Reichsstraße heraus vom 1. De-
zember dieses Jahres an gegen einhalbjährliche
Rückbindung.

Donnerstag, den 22. dieses Monats,

Vormittag 11 Uhr

auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den
Weisheitsräten unterordnet vermietet werden.

Gesondert auf dem großen Saale liegen die Vermietungs-
und Versteigerungsbedingungen, welche das Inventarium der
zu vermietenden Wohnung schon vor dem Termine zur Ein-
nahme aus.

Leipzig, den 7. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Die zum Umbau des Nördlichen Theiles der Erd-,
Zimmer- und Schneidearbeiten fallen an einen Unternehmer
in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeitschritte für diese Arbeiten
liegen in unserer Liefer-Verwaltung, Rathaus, Zimmer
Nr. 14, aus und können dabei eingesehen resp. entnommen
werden.

Beyleige Offerten sind vertheilt und mit der Aufschrift:
„Umbau des Nördlichen Theiles betr.“

verschenkt ebenfalls und zwar bis zum 30. Juni er.,
Nachmittag 5 Uhr, eingetreten.

Leipzig, am 17. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Wengemann.

Bekanntmachung.

Die Pfisterung der Halleischen Straße mit vollständig
flüssiger L. Glass soll an einer Unternehmung in Accord ver-
traten werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer
Liefer-Verwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 14 und und
können dabei eingesehen resp. entnommen werden.

Beyleige Offerten sind vertheilt und mit der Aufschrift:

„Pfisterung der Halleischen Straße“

verschenkt ebenfalls und zwar bis zum 23. Juni d. 3. Nach-
mittag 5 Uhr eingetreten.

Leipzig, am 12. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai dieses Jahres gingen beim Amts-
amte ein:

a) an Vermächtnissen:

800.— J. von 4. März dieses Jahres verstorbenen
Frau Louise von. Sonnen durch Herrn Stadt-
rat Carl Heinrich August Simon.

900.— J. von dem 9. Februar dieses Jahres ver-
storbenen Fräulein Johanna Christiane Rosine
Vieling.

300.— J. von dem am 11. Mai a. zu Lindenau ver-
storbenen Reichsbeamten Herrn Hermann Werner
Friedrich Schell, durch Herrn Reichsbeamten
Büntow;

b) an Geschenken:

100.— J. von „D. D.“
3.— J. von Herrn Friedrich Wilhelm Müller,
26.— J. 7. J. Gessmann eines ausgeschiedenen Mitgliedes
durch die Regierungsschule „Theoathörner“.

2.— J. Gussverhältnisgegenüber von Herrn Salomon
Krahl, durch das königliche Amtsgericht,
1.— J. als Schatz in Sachsen. 0.— durch Herrn
Friedrichscher
1.— J. — — — — — H.H. Friedensrichter
6.— J. — — — — — Sch. O. G. A. Jand
1.— J. — — — — — H.K. — sen.
1.— J. — — — — — O.Sch.

144.— J. 77.—

Leipzig, am 14. Juni 1882.

Das Amtsgericht der Stadt Leipzig.

Richter. Richter.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

Zonnabend, den 24. Juni u. c.

Vormittag 10 Uhr

im Stadthause älter 200 Gr. Roggenkleie unter den
im Termine belastet zu machenden Bedingungen gegen je-
soforth die Haarzähmung meistens vertheilt werden.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Amtsgericht.

Ludwig. Woll. Junghänel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

Zonnabend, den 24. Juni u. c.

Vormittag 10 Uhr

im Stadthause älter 200 Gr. Roggenkleie unter den
im Termine belastet zu machenden Bedingungen gegen je-
soforth die Haarzähmung meistens vertheilt werden.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Amtsgericht.

Ludwig. Woll. Junghänel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

Zonnabend, den 24. Juni u. c.

Vormittag 10 Uhr

im Stadthause älter 200 Gr. Roggenkleie unter den
im Termine belastet zu machenden Bedingungen gegen je-
soforth die Haarzähmung meistens vertheilt werden.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Amtsgericht.

Ludwig. Woll. Junghänel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

Zonnabend, den 24. Juni u. c.

Vormittag 10 Uhr

im Stadthause älter 200 Gr. Roggenkleie unter den
im Termine belastet zu machenden Bedingungen gegen je-
soforth die Haarzähmung meistens vertheilt werden.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Amtsgericht.

Ludwig. Woll. Junghänel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

Zonnabend, den 24. Juni u. c.

Vormittag 10 Uhr

im Stadthause älter 200 Gr. Roggenkleie unter den
im Termine belastet zu machenden Bedingungen gegen je-
soforth die Haarzähmung meistens vertheilt werden.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Amtsgericht.

Ludwig. Woll. Junghänel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

Zonnabend, den 24. Juni u. c.

Vormittag 10 Uhr

im Stadthause älter 200 Gr. Roggenkleie unter den
im Termine belastet zu machenden Bedingungen gegen je-
soforth die Haarzähmung meistens vertheilt werden.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Amtsgericht.

Ludwig. Woll. Junghänel.

Bekanntmachung.